

Infoblatt für Bar- und Schankpersonal

Aufenthalt und Ausschank bei Festen an Kinder und Jugendliche

Generell sind drei Altersgruppen zu unterscheiden:

Kinder unter 14 Jahren:

- **Kein Verkauf und Konsum von Alkohol und Nikotin**
- **Ohne Personensorgeberechtigten** ist der Aufenthalt bei
 - Kinder- und Jugenddiscos mit Ausnahmegenehmigung oder bei Veranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe bis 22 Uhr erlaubt
 - öffentlichen Tanzveranstaltungen anderer Veranstalter nicht erlaubt
- **Mit Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten**
Sie tragen die Verantwortung und entscheiden, wann das Kind nach Haus geht

Jugendliche 14 bis 15 Jahre

- **Kein Verkauf und Konsum von Alkohol und Nikotin**
- **Ohne Personensorgeberechtigten** ist der Aufenthalt bei
 - Kinder- und Jugenddiscos mit Ausnahmegenehmigung oder bei Veranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe bis 24 Uhr erlaubt
 - bei öffentlichen Tanzveranstaltungen nicht erlaubt.
- **Mit Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten**
Sie tragen die Verantwortung und entscheiden, wann das Kind nach Hause geht.

Jugendliche ab 16 Jahre

- **Kein Verkauf und Konsum von Spirituosen, Alkopops und Nikotin**
- **Ohne Personensorgeberechtigten** ist der Aufenthalt bei
 - Kinder- und Jugenddiscos bis 24 Uhr erlaubt (da ist sowieso Schluss)
 - öffentlichen Tanzveranstaltungen bis 24 Uhr erlaubt.
- **Mit Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten**
Sie tragen die Verantwortung und entscheiden, wann das Kind nach Hause geht

Weitere wichtige Infos:

- Grundsätzlich darf an erkennbar betrunkene Gäste, egal ob Jugendliche oder Erwachsene, kein Alkohol mehr ausgeschenkt werden.
- Bußgelder bei Bierausschank an Kinder oder Jugendliche unter 16 Jahren oder Ausschank von Spirituosen an Besucher unter 18 Jahren können auch gegen die Person ausgesprochen werden, die das Getränk ausgegeben hat.
- Die alkoholfreien Getränke (Spezi, Limo, Mineralwasser) sollten grundsätzlich billiger wie die gleiche Menge Bier angeboten werden.

Der Veranstalter kann als Hausherr strengere Vorgaben setzen !!!